



Reifen 600 / 65 R 34, Agri Star II
157 D, TL, Stubble Guard
Alliance

Art-Nr.: 10002564

Technische Daten:

Artikelnummer	10002564
Reifengröße	600 / 65 R 34
Radial / Diagonal	Radial
TL / TT	TL
LI / SI	157 D
Profil	Agri Star II
Fabrikat	Alliance
Spezifikation	R1-W, Stubble Guard
Empf. Felge	DW20B
zulässige Felge	W18L
Breite mm	611
Außendurchmesser mm	1644
stat. Halbmesser mm	751.9
Abrollumfang mm	4950
Tragfähigkeit kg/bei km/h (1)	4125 / 65
Luftdruck bar	2,40
Gewicht kg	171,3
Reifeninhalt 75% Liter	463.28
Stollenhöhe mm	55,0
Stollenanzahl	20x2
Zulassung	ECE 106
Nennbreite [mm]	600
Querschnittsverhältnis	65
Laufrichtungsgebunden	Ja
Profilsymmetrie	symmetrisch

Hinweise und Merkmale:

- Der Alliance Agri Star II ist ein neuer, moderner AS-Reifen mit Geschwindigkeitsindex "D" (bis 65 km/h) für Traktoren in allen entsprechenden Leistungsbereichen.
- Die besondere StratifiedLayer-Technologie (Zwischenschicht-Technologie) sorgt für eine sehr gute Traktion und Fahrkomfort beim Einsatz im Feld und auf der Straße.
- StratifiedLayer-Technologie bedeutet, dass zwei AS-Stollen übereinander geschichtet sind, so dass nach anfänglichem Verschleiß der äußeren Stollen, die darunterliegenden Stollen weiterhin für Zugkraft sorgen.
- Selbst nach einem Verschleiß von 40% garantiert die 2. Stollenschicht noch guten Grip und effektive Traktion und damit eine sehr lange Lebensdauer.
- Die breite Aufstandsfläche sorgt für eine geringe Bodenverdichtung.
- Eine besonders abrieb- und stichfeste Gummimischung (Stubble Guard) schützt den Reifen vor Verletzungen durch Getreidestoppeln.

Alle Informationen auf diesen Seiten beruhen auf den technischen Angaben der Hersteller. Der Inhalt ist unverbindlich und dient ausschließlich Informationszwecken. Die Bohnenkamp Austria GesmbH übernimmt keine Haftung im Zusammenhang mit diesen Daten. Eine Haftung für jegliche unmittelbaren oder mittelbaren Schäden, Schadensersatzforderungen, Folgeschäden gleichwelcher Art und aus welchem Rechtsgrund, die durch die Verwendung der erhaltenen Informationen entstehen, ist, soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen.